Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3889

Der Bundesminister der Justiz

1282/7 - 3 - 5315/69

Bonn, den 25. Februar 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Elektronische Datenverarbeitung in der Justiz**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache V/3839 —

1. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Sammlung der gerichtlichen Erkenntnisse und der juristischen Fachzeitschriftenliteratur durch Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermöglichen?
2. Ist die Bundesregierung bereit, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Bundesjustizministeriums und der Landesjustizverwaltungen anzuregen, um die Probleme der Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung für die Justiz und für die Rechtspolitik umfassend zu prüfen?
3. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bereits in Betrieb genommene, aber z. Z. noch nicht voll ausgelastete elektronische Datenverarbeitungsanlagen zu entsprechenden Experimenten zu nutzen?

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Zu 1.

Zur Bewältigung der im juristischen Bereich ständig zunehmenden Informationsfülle arbeitet die Bundesregierung an dem Aufbau einer juristischen Dokumentation mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Das Vorhaben wird als Demonstrations-DV-Projekt im Rahmen des Programms der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung für öffentliche Aufgaben durchgeführt.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Die Bundesregierung hat als ersten Schritt zur Einleitung detaillierter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einen Auftrag zur Erstellung einer Studie erteilt. Diese Studie wird sich u. a. mit folgenden Fragen befassen:

1. Welche Anforderungen müssen an eine juristische Datenbank gestellt werden?
2. Für wen und welchen Voraussetzungen sollte Zugriff zu dieser Datenbank gewährt werden?
3. Welche Erfahrungen im In- und Ausland liegen vor?
4. Welche Probleme müssen bearbeitet werden und wie können sie in Teilprojekte zerlegt werden?

Die Studie soll bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein.

Zu 2.

Es ist beabsichtigt, im Bundesministerium der Justiz eine Arbeitsgruppe einzusetzen und die Landesjustizverwaltungen um ihre Beteiligung zu bitten, damit die Probleme der Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung für die Justiz und die Rechtspolitik umfassend geprüft werden können.

Zu 3.

Die Bundesregierung wird die Frage zu gegebener Zeit prüfen.

Dr. Heinemann